

Herr Präsident,
meine sehr geehrte Damen und Herren,

Afghanistan ist eines der gefährlichsten Länder.

Die Entscheidung der Bundesregierung, die Sicherheitslage neu zu beurteilen, ist daher richtig und dringend geboten. Menschen in (Bürger-)Kriegsgebiete abzuschieben wäre nicht verantwortlich.

Ein genereller Abschiebestopp aber wäre das beste Argument für die Schlepper. Denn dann kann jeder hier hinkommen und bleiben, egal ob er in seiner Heimat bedroht ist oder nicht.

Abschiebungen von Straftätern, Identitätsfälschern und Gefährdern müssen weiterhin möglich sein.

Die Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung und die Akzeptanz für unsere offene Gesellschaft hängen davon ab, dass Regeln eingehalten werden. Der Integrationsminister hat deutlich gemacht, er sei – was Abschiebungen nach Afghanistan angeht – sehr zurückhaltend.

Genauso zurückhaltend, wie Sie es zu Ihrer Regierungszeit gewesen sind. Denn – das gehört zur Wahrheit dazu – als Sie noch Regierungspartei waren, haben Sie ähnlich lautende Anträge der Piraten regelmäßig abgelehnt. Und das war auch richtig so.

Für ein komplettes Aussetzen jeglicher Abschiebungen nach Afghanistan wäre vielmehr nötig, dass für jeden afghanischen Staatsbürger in Afghanistan „eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht“.

In unserem Rechtsstaat ist es Aufgabe des Auswärtigen Amtes, die Sicherheitslage in Afghanistan zu beurteilen.

Selbst die Grünen in zehn Landesregierungen, darunter Nordrhein-Westfalen, haben am 13. Januar 2017 in einem gemeinsamen Papier diese Zuständigkeit für diese

Entscheidung anerkannt und lediglich eine Neubewertung der Sicherheitslage gefordert. Dort heißt es weiter: „Wo die freiwillige Ausreise scheitert, müssen jedoch auch zwangsweise Rückführungen per Abschiebung erfolgen. Auch sie sind als Teil des Bundesrechtes dort vorzunehmen, wo andere Optionen nicht greifen oder wo es dringend geboten ist. So werden etwa bereits seit langem Straftäter nach Afghanistan abgeschoben.“ (Zitat Ende)

Anknüpfend an das Beispiel der rot-grünen Abschiebepolitik in Nordrhein-Westfalen, werden auch wir in erster Linie auf freiwillige Ausreisen setzen und insbesondere bei Straftätern und Gefährdern, nach strikter Prüfung, ob eine Abschiebung nach Afghanistan in diesem konkreten Fall verantwortbar ist oder nicht, auch zurückführen.

Das Rückübernahmeabkommen mit Afghanistan sollte nicht ausgesetzt werden. Denn wir werden es brauchen, wenn sich die Sicherheitslage in Afghanistan bessert, um dann diejenigen zurückzuführen, die ohne Schutzgrund zu uns gekommen sind, deren Abschiebung derzeit aber nicht verantwortbar erscheint.

Stattdessen sollte das Rückübernahmeabkommen mit Afghanistan Vorbild für ähnliche Vereinbarungen mit den Maghreb-Staaten sein, damit auch nach dort Rückführungen (nach Marokko, Tunesien, Algerien) möglich werden.

Gleichzeitig werden wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, Schutzbedürftigen, aber auch Nicht-Schutzbedürftigen, die sich besonders gut integriert haben, insbesondere junge Familien, auf der Grundlage klarer Einwanderungsregeln die Chance zu geben, dauerhaft in Deutschland zu bleiben.